

GRAPHISCHE PRESSE

Organ für die Interessen der Lithographen, Chemigraphen, Stein-, Licht-, Kupfer-, Wachstuch- und Tapetendrucker und verwandten Berufe.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 7 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zig.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

Redaktion:

Paul Barthel, Berlin S. 59, Hasenhaide 92.
Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Anklamerstr. 27/1.
Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheidegasse 27.
Redaktionsschluss: Sonnabend.

Insertion.

Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Bekanntmachungen.

Telegramm aus München.

In heute stattgefundener Verhandlung der Zentralleitungen, im Beisein Münchener Vertreter, fand eine Einigung statt. In den Firmen „Graphia“ und Müller wird Donnerstag resp. Freitag die Arbeit aufgenommen. Infolgedessen werden von den übrigen Schutzverbandsfirmen die Kündigungen zurückgezogen.

Zur Beachtung.

Aus Oesterreich wird uns mitgeteilt, daß viele Stellung suchende deutsche Kollegen Auskunft über österreichische Firmen bei der Zentrale des österreichischen Senefelder-Bundes (Vors. Mühlberger) einfordern. Wir geben daher ausdrücklich bekannt, daß alle Auskünfte nur bei den Ortsverwaltungen, deren Adressen in No. 52 der „Graph. Presse“ 1907 veröffentlicht wurden, einzuholen sind. Die Zentrale in Wien erteilt ebensowenig Auskunft an deutsche Kollegen, wie der deutsche Hauptvorstand an Ausländer, die sich ebenfalls an die betr. Ortsverwaltungen zu wenden haben.

Der Hauptvorstand.

Lohnbewegungen.

Fürth i. B. In Firma Lohmann, Blechdruckerei, wurden die Steindrucker und Hilfsarbeiter vorstellig um Verkürzung der Arbeitszeit und 1¹/₂ stündige Mittagspause. Das wurde bewilligt, jedoch am anderen Tage von allen Beschäftigten die Unterzeichnung von einem Revers verlangt, durch den die 14 tägige Kündigung ausgeschlossen werden sollte. Die Hilfsarbeiter waren damit einverstanden, die Steindrucker aber nicht. Sie verweigerten die Unterschrift und stehen dieserhalb in Kündigung. Die Arbeitszeit betrug bisher 9³/₄ Stunden.

Die Verwaltung.

Königsberg i. Pr. Zum Bericht über die hiesige Tarifbewegung (s. Gr. Pr. No. 4) ist berichtend nachzutragen, daß der Mindestlohn beim Lehrprinzipal im ersten Gehilfenjahre 19 Mk. und die Arbeitszeit für Lithographen ab 1. April ds. Js. 8 Std. beträgt (bis dahin 8¹/₂ Std.). Die stattgefundenen Lohnzulagen betragen zusammen 20 Mk. 60 Pf. pro Woche betragen.

Gesperrt.

Für Lithographen und Steindrucker:

Bammenthal i. Baden (für Tapetendrucker).
Berlin. Der gegnerische Arbeitsnachweis bei S. Herrmann.
Firma Angerer (für Kupferdrucker).
Bielefeld. Firma Gundlach.
Bietigheim (Würtbg.). Linoleumwerke Bietigheim.
Höchst a. M. Firma Brenner, Brehm & Co.
Lahr i. B. Privatlithographie C. Drechsler.
Lüdenscheid. W. v. Heese Söhne.
Meißen. Meißener Blechindustrie-Werke, A.-G.
Neu-Ruppin. Firma Oehmigke & Riemenschneider.

Für Chemigraphen:

Berlin. Edm. Gaillard; Graphische Gesellschaft; W. Greve; Rapid, G. m. b. H., Thedran & Kraushaar; Paul Schahil, Illustrations-Zentrale; Baudouin.
Chemnitz. A. Jülich.
Dresden u. Leipzig. Mejo & Markert.
Stuttgart. Gebr. Rößle.

Stellungnahme in allen vorgenannten Firmen zieht den Verlust der Mitgliedschaft nach sich.

Im Ausland:

Belgien: Brüssel. Firma I. L. Hoffert, (Lith. u. Steindr.).
Verviers. (Lith. u. Steindr.).
Frankreich: Dijon. Firma Bauer, Marchet & Co. (Lichtdr.).
Holland: Krommenie. Verwers Firmis- u. Metalldruckerei.
Rotterdam. Firma „Modern“ und Com. Immigen Im. (Chemigr.).
Wormerer. Naamenlooze Vennootschap Verwers Metaalldrukery A.-G.
Nord-Amerika: Vereinigte Staaten und Kanada.
Oesterreich: Graz. A. Matthey's Erben.
Prag. Firma Neuberger (Lichtdr.).
Teplitz. Firma Jaroslaw Holub, (Lith. Anstalt).
Triest.
Rumänien: Bukarest. I. A. Taram und St. Smirdan.)

Inhalt:

Hauptplatt: Bekanntmachungen. — Ein weißer Rabe. — Rundschau. — Aus der Wirtschaftsgeschichte, II. — Die Aufbringung der Kosten der Handwerkskammer. — Anzeigen.

Beilage: Allgemeines: Zur Bewegung bei E. Gundlach in Bielefeld. Lithographen- und Steindruckerlehrlinge werden gesucht. Bezirk IV, Schlesien und Posen. Musteranstalten: Heerlen (Holland). Ortsberichte: Chemnitz, Nürnberg. — **Der Lithograph:** Erklärung. Zur Auflösung des Lithographenbundes. Aus den Sektionen: Leipzig (Lithographenbunde), Saalfeld. Druckfehler-Berichtigung. — **Der Steindrucker:** Vorsicht bei Engagement nach Indien. Aus den Sektionen: Berlin I, Dresden I. — **Die photomech. Fächer:** Aus den Sektionen: Berlin II (Chemigr.), Berlin IV (Lichtdr.). — **Die Tapetenbranche:** Zufriedenheit oder Stumpfsinn? Einiges zur Anschlussfrage. Zur Geschichte der Formstecher-Organisation. Aus den Sektionen: Borsdorf (Wachstuchdr.). — **Feuilleton:** Wilhelm Busch †, III. Eingänge.

Ein weißer Rabe.

In unserem Artikel über den Wahlrechtskampf in Preußen in No. 3 unseres Organs zogen wir aus der Stellung der bürgerlichen Parteien zur Wahlrechtsfrage und besonders aus dem überaus kläglichen Verhalten der „kleinen Gernegroße im Freisinnslager“ den Schluß, daß die breiten Massen des Volkes in ihrem Kampf ums Recht auf sich selbst, auf die eigene Kraft angewiesen seien. An dieser Tatsache wird auch durch den Umstand nichts geändert, daß auch aus dem bürgerlichen Lager hin und wieder ein Einzelner als Prophet in der Wüste seine Stimme gegen die preußische Dreiklassenwahlrecht erhebt und für ein freies Wahlrecht erhebt. In der eigenen Partei verhalten diese Rufe aber meist ungehört und unbeachtet; dafür finden sie in dem um seine Rechte ringenden Proletariat starken Widerhall.

Zu den wenigen Freisinnigen, die die Traditionen des demokratischen Bürgertums, der Freiheitskämpfer von 1848, noch nicht in der Wind geschlagen haben, gehört neben Dr. Barth, Dr. Breitscheid und wenigen anderen auch H. v. Gerlach, der unlängst ein Buch über die Geschichte des preußischen Wahlrechts erscheinen ließ, das durch seine Fülle von Material, durch seine treffende Charakterisierung des preußischen Wahlgesetzes auch dem proletarischen Wahlrechtskämpferschätzenswerte Dienste leisten wird.*) Das Buch ist umso mehr zu begrüßen, als uns eine zusammenfassende Geschichte des preußischen Wahlrechts bis jetzt noch fehlte.

»Niemand weiß zu sagen, woher das Dreiklassenwahlrecht eigentlich gekommen ist. Mit einem Mal war es da.« So ironisiert der Verfasser die Widersinnigkeit des aus dem Staatsstreich geborenen Wahlrechts, besonders der Dreiklassenenteilung. Durch eine Fülle von Zitaten aus Reden und Schriften bekannter Politiker usw. liefert er den Nachweis, wie verächtlich man nach seiner Oktroyierung über dieses Wahlgesetz bis in die rechtsstehenden Kreise hinein gedacht und geurteilt hat, wie man es selbst in diesen Kreisen für ein durchaus ungenügendes Provisorium hielt, das je eher, je besser beseitigt werden müsse. Aber trotz alledem: »Noch immer ist das rechts- und sinnwidrige Machwerk — geltendes Recht für Preußen!«

Daß es, wenn es nach den Wünschen der Regierung und der in Preußen herrschenden Volksminderheit ginge, noch lange so bleiben müßte, beweisen die Landtagsverhandlungen vom 10. Januar, die Herr v. Gerlach ebenfalls noch

mit verarbeitet hat. Dabei findet er hauptsächlich gegen die Brückierung des Volkes durch Bülow's treffende Worte: »Also eine glatte und runde Verweigerung jeder auch nur irgendwie befriedigenden Reform! Es steht nunmehr fest, daß die preußische Regierung entschlossen ist: Das Reichstagswahlrecht in Preußen nicht einzuführen; die unmoralische öffentliche Abstimmung aufrecht zu erhalten; in dieser Session überhaupt keine, wenn auch noch so unbedeutende Reformvorlage dem Landtage zu unterbreiten; die Neueinteilung der Wahlkreise nicht vorzunehmen.«

Der Verfasser bezeichnet die Stellungnahme Bülow's als eine »Provokation des preußischen Volkes im allgemeinen und des Freisinn's im besonderen«, um bald darauf die schmachvolle Haltung des letzteren, also seiner eigenen Partei und ihres Redners, seines Parteigenossen Fischbeck, in folgender Weise zu kennzeichnen: »Keiner von ihnen (d. h. von den Rednern der Parteien vom 10. Januar) erhob sich zur Höhe eines grundsätzlichen Kampfes gegen eine Regierung, die eben noch so zynisch das Volk herausgefordert hatte. Herr Fischbeck von der Freisinnigen Volkspartei brachte es fertig, selbst bei dieser Gelegenheit schärfer gegen die Sozialdemokratie als gegen die Konservativen zu sprechen. An die Nichterwählung der indirekten Wahl und der Wahlkreiseinteilung in der Regierungserklärung knüpfte er die Hoffnung (!), daß die Regierung doch den Wünschen der Liberalen entgegenkommen werde.«

Gegenüber der Stellung Bülow's und der Regierung überhaupt behandelt Herr von Gerlach mit sarkistischem Spott die Rechte des Ministerpräsidenten und seiner Kollegen, die sie selbst durch das famose Wahlrecht als Staatsbürger und Wähler haben: »Von den 9 preußischen

*) Die Geschichte des preußischen Wahlrechts. Von H. v. Gerlach. 1908. Buchverlag der »Hilfe«, G. m. b. H., Berlin-Schöneberg. 256 Seiten 8°. Preis in dauerhaftem Leinenband 3 Mk.

Minister wählten 1893 der Präsident des Staatsministeriums usw. (im ganzen 6) in der III. Klasse. Nur 3 Minister hatten es dank ihres sehr großen Privatvermögens bis zur II. Klasse gebracht. In die I. Klasse war überhaupt kein Minister gelangt. Seitdem ist es nicht etwa anders geworden. Staatssekretär Graf Posadowsky berichtete selbst am 7. Februar 1906 im Reichstage, er habe mit dem Reichskanzler (und Lati-fundienbesitzer!) Fürsten Hohenlohe zusammen in der Gemeinschaft ihrer Portiers in der III. Klasse abgestimmt. Und 1903 habe zwar der Wurstfabrikant Heffter als »I. Klasse« für sich allein zwei Wahlmänner zu ernennen gehabt, Fürst Bülow aber und der Minister des Innern hätten sich mit 270 Wählern III. Klasse in die Wahl von zwei Wahlmännern teilen müssen. »Wenn Fürst Bülow 1908 bis zur II. Klasse avanciert sein sollte, wird er das der Millionenerbschaft zu danken haben, die inzwischen zu dem Gehalt von 100000 Mk. hinzugekommen ist, das ihn in die III. Klasse verbannte. An die I. Klasse darf er auch dann in seinen kühnsten Träumen noch nicht denken!«

Auch in der Charakterisierung der anderen Widersinnigkeiten des herrschenden Wahlrechts, das er scharf aber zutreffend als »Ernennungsrecht«, »elendes Flickwerk« usw. bezeichnet, dessen Wahlkreisgeometrie er »schamlos« nennt, trifft der Verfasser den Nagel auf den Kopf. Da es uns aber zu weit führen würde, alle Feinheiten des Buches zu würdigen, müssen wir uns mit obigen Beispielen begnügen.

Wir verhehlen uns keinen Augenblick, daß Herr von Gerlach mit wenigen Gleichgesinnten vereinzelt dasteht im Freisinnslager, in welchem die Korruption durch die Annahme von Ordensauszeichnungen durch die Fischbeck, Kopsch, Wiemer und Konsorten immer weiter um sich frist. Um so wohlthuender aber berührt uns die mannhaftige Stellungnahme Herr von Gerlachs. »Regierung und Parlament haben gleichmäßig versagt. Nun hat das Volk zu sprechen.« Wie wir als Gewerkschaftler an einem freien Wahlrecht in Preußen interessiert sind, haben wir schon früher klar hervorgehoben. Wir müssen im Wahlrechtskampf in den ersten Reihen stehen! Die Sozialdemokratie hat die Führung übernommen. Aber wie der Parteileitung, so soll auch uns jeder bürgerliche Politiker als Mitkämpfer willkommen sein, der es mit dem Fortschritt und den Rechten des Volkes ernst und ehrlich meint.

Rundschau.

Zur Tarifbewegung in München. Durch die Tagespresse ging eine Notiz, die nach der Mitteilung der bekannten Tatsache, daß das Graphische Kartell mit den dem Schutzverband nicht angehörenden Firmen einen Tarif abschloß, den die Schutzverbandsmitglieder ablehnten, worauf in zwei Betrieben das Hilfspersonal kündigte, folgendes berichtete: »Der Schutzverband forderte hierauf das Kartell auf, die Kündigung zurückzunehmen. Da sich das Kartell nicht daran kehrte, haben sämtliche dem Schutzverband angehörenden Firmen ihren sämtlichen organisierten Arbeitern und Arbeiterinnen gekündigt. Der Schutzverband kündigt die Aussperrung von weiteren 14000 Arbeitern in ganz Deutschland an, falls innerhalb 14 Tagen eine Verständigung nicht erzielt werden sollte.« Wer diese Brandnotiz in die Tagespresse lanziert hat, wissen wir nicht. Von Gehilfenseite kommt sie nicht. Wir können aber mitteilen, daß seit dem 25. Januar etwa 40 Kollegen die Betriebe verlassen haben, denen am kommenden Sonnabend (8. Februar) weitere 200 folgen werden. Im übrigen sind Verhandlungen im Gange, über deren Resultat wir rechtzeitig weiter berichten werden.

Ein eigenes Organ hat sich unsere Unternehmerorganisation, der »Verband deutscher Steindruckereibesitzer« mit seinen beiden Abteilungen Fachverband und Schutzverband zugelegt. Es nennt sich »Deutsches Steindruckgewerbe«, erscheint zweimal monatlich und wird allen Verbandsmitgliedern gratis geliefert. Die Redaktion besorgt der Sekretär des Schutzverbandes Herr M. Wagner in Berlin, den Druck, Verlag und Versandt Herr Gustav Jährg (i. F. Dr. Trenkler & Co.) in Leipzig. Die erste 8 Quartseiten umfassende Nummer datiert vom 15. Januar 1908.

Aus dem Einführungsartikel geht hervor, daß man sich schon während der Aussperrung 1906 mit

dem Gedanken getragen hat, die Schutzverbandsmitglieder durch ein regelmäßiges Organ über die einzelnen Phasen des Kampfes zu informieren. Man ließ jedoch damals den Gedanken fallen, weil man durch seine Verwirklichung gerade während der Kriegszeit Gefahr laufe, dem Gegner seinen Plan in die Hände zu spielen. Auch jetzt will man, wo es taktisch richtig erscheint, die Mitglieder nicht durch das Organ, sondern durch vertrauliche Zirkulare informieren. Das sollte auch für unsere Kollegen eine Lehre sein. Wir dürfen uns bei unseren Abwehrmaßnahmen gegen den Druck auf unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse und gegen alle Uebergriffe der Unternehmer auf keinen Fall in die Karten sehen lassen. Wir werden es verhindern, durch festes Vertrauen zu den von uns gewählten Führern und durch größte Vorsicht gegenüber denjenigen Gehilfenellemen, die trotz der festen Organisation der Gegner noch nicht begriffen haben, wo sie hingehören, und die ihre organisierten Arbeitsgenossen für schönen Judaslohn in Form von verrätterischen Versprechungen an unsere Gegner verraten.

Vom sonstigen Inhalt ist noch ein Artikel »Rückblick auf die Stuttgarter Tagung« erwähnenswert, der nach einer kurzen geschichtlichen Schilderung der Entstehung und Entwicklung des verlassenen »Vereins deutscher Steindruckereibesitzer« die Leipziger Tarifverhandlungen durch die Scharfmacherbrille betrachtet. Die Gehilfen bekommen dafür eins ausgewischt, daß sie nicht einem Tarif um jeden Preis zugestimmt haben. »Die Leipziger Tarifverhandlungen hatten gezeigt, daß es den Gehilfen durchaus nicht um den Frieden zu tun war«, schreibt das Blatt, um sich fast in demselben Atemzuge folgende Ungereimtheiten zu leisten: »Sie (die Unternehmer) mußten einsehen, daß die Gehilfenorganisation jeden Tarifvertrag willkommen heißt, weil er der Gewerkschaft Gelegenheit bietet, ihren Kriegsfonds zu stärken, und weil die Gewerkschaft während der 6 Monate zwischen der in der Regel von seiten der Gehilfen erfolgenden Kündigung und dem Ablauf des Tarifes Gelegenheit hat, die Leidenschaften zu schüren, und weil ein Tarifvertrag erfahrungsgemäß Verbesserungen nur für den Arbeitnehmer bringt.« Wir huldigen zwar im allgemeinen bei unserer Polemik ebenfalls dem Grundsatz: »suaviter in modo, fortiter in re« (mild in der Form, aber scharf in der Sache), den sich das neue Organ zur Richtschnur nehmen will, aber angesichts dieser Widersprüche finden wir kein passenderes Wort als das gute deutsche: Blühender Unsinn!

Vielleicht interessiert aber gerade gegenüber der Behauptung am Schluß der zitierten Sätze manchem Prinzipal, der sich noch nicht zu der verbissenen Tariffeindschaft eines Herrn Dr. Gerschel durchgerungen hat, folgender Satz aus der Schrift von Karl Schwarz: »Nützen oder schaden Tarifgemeinschaften dem Gewerbe?« (München, Verlag von Val. Höfling): Die Arbeitgeber genießen während einer Tarifgemeinschaft die Annehmlichkeit, ruhig ihre Betriebe fortführen zu können. Sie haben nicht zu gewärtigen, daß ihnen während der Nacht eine endlose Reihe neuer Forderungen unterbreitet wird. Sie können auch in der eiligsten Geschäftszeit darüber beruhigt sein, daß nicht ein plötzlich vom Zaune gebrochener Streik ihren Betrieb stört und sie um ihren Gewinn bringt. Daß dieser Zustand von den Arbeitgebern sehr geschätzt wird, kann kaum angezweifelt werden. Nicht nur eine ruhige Betriebsfortführung wird durch Tarifverträge ermöglicht, sondern es wird auch eine Erleichterung der Kalkulation dadurch herbeigeführt, jeder Arbeitgeber ist in die Lage versetzt, seine Preise auf längere Zeit genau berechnen zu können, ohne befürchten zu müssen, damit in ähnliche Ungelegenheiten zu kommen, wie sie schon bezüglich der Betriebsführung erwähnt wurden. Selbst auf die Regulierung der Preise wirken Tarifgemeinschaften etwas ein. Die Gewißheit, daß ein Konkurrent nicht billiger gearbeitet bekommt, gibt geradezu eine Grundlage für einen angenehmen Verkehr unter den Arbeitgebern.

Um die fortwährende Beunruhigung, der das Gewerbe durch Herrn Dr. Gerschel infolge seines Standpunktes ausgesetzt ist, einigermaßen zu bändigen, läßt er durch sein Organ wiederholt erklären, daß er rückständige Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht schützen wolle. Und wenn er weiter schreiben läßt: »Ein deutscher Arbeitgeber, der bis jetzt von Arbeiterunruhen verschont geblieben ist, wird bald die bittere Erfahrung machen müssen, daß auch an ihn die Welle des gewerkschaftlichen Kampfes heranschlägt«, so wollen wir ihn verraten, daß sich dieser Kampf gerade gegen die von Herrn Dr. Gerschel verurteilten rückständigen Verhältnisse richtet, daß er für die Aufbesserung unserer schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen geführt wird. Weil man uns bei den Tarifverhandlungen schlesische Zustände als Norm aufzwingen wollte, deshalb lieben wir sie scheitern! Daß wir recht getan haben, beweist die Tatsache, daß nach der Aussperrung sogar der Schutzverband unsere Leipziger Forderungen im wesentlichen anerkennen mußte. Wären die Unternehmer schon in Leipzig so einseitig gewesen, dann hätten sie sich und uns den vierjährigen Kampf erspart.

Aufatmen kann die »Zeitschrift für Deutschlands Buch- und Steindruck« etc., die durch das neue Organ von ihrem Dualismus, den wir in No. 4 etwas unter die Lupe nahmen, befreit worden ist.

Das neue Blatt schreibt, es wäre auch eine weitere Verbindung mit dem offiziellen Organ des Deutschen Buchdruckervereins wegen prinzipieller Meinungsverschiedenheiten über die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf die Dauer unmöglich gewesen, und die Zeitschrift stimmt diesen Sätzen aus voller Seele zu. Sie wurde dadurch vor der Verwirklichung des Plans bewahrt, für den Steindruckteil einen besonderen, tarifgegnerschen Redakteur einzustellen, wodurch zwar der bisherige Redakteur davor bewahrt worden wäre, zu schreiben rechts und zu schreiben links, das Blatt selbst aber die zwei Seelen in seiner Brust behalten hätte.

Ueber passive Resistenz. Unter diesem Stichwort zitiert die »Zeitschrift« aus dem No. 3 der »Gr. Pr.« veröffentlichten Artikel des Kollegen Laib einige Stellen, die sie einen »schönen Gallimathias« nennt. Wir können aber wirklich nicht dafür, wenn die »Zeitschrift« den Artikel nicht zu verstehen vermag.

Einer von denen, die nicht alle werden, hat noch nach der Auflösung des Bundes an den Kassierer seiner Zahlstelle zwei Wochen Beiträge bezahlt. Als er dann erfuhr, daß die Liquidation beschlossen worden sei, stellte er die weiteren Zahlungen ein. Er fragt nun im Briefkasten der »Papierzeitung« an, wie er wieder zu seinem zu viel gezahlten Betrage von 1,70 Mk. kommen könne, da er »als Gegner gewerkschaftlicher Betätigung nicht in die neu errichtete Organisation eintreten würde.« Die »Papierzeitung« empfiehlt ihm die Beschreitung des Klagesweges, vorher solle er aber noch einmal durch eingeschriebenen Brief von der Ortsverwaltung die Rückzahlung verlangen. Wir würden dem betreffenden Verwaltungskollegen empfehlen, den Betrag, eingewickelt in die erste Nummer der neuen Unternehmerzeitung, dem weltfremden Sonderling zurückzusenden. Wenn er dann noch nicht begreift, wo er hin gehört, dann ist allerdings Hopfen und Malz verloren.

Aus der Wirtschaftsgeschichte.

Von Gust. Adolf.

II (Schluß).

Die sorgfältigen Zunftverfassungen hatten dazu beigetragen, die Entwicklung der Industrie gewissermaßen zum Stillstand zu bringen. Nur äußerst träge und kaum merklich ging sie vorwärts. Erst besondere äußere Einwirkungen von großer Tragweite mußten kommen, um eine Änderung herbeizuführen. Selbstverständlich bildete sich aber nicht sofort nach diesen Ereignissen eine neue Produktionsweise. Recht bemerkenswerte Anfänge der kapitalistischen Produktionsweise zeigten vielmehr einzelne Gewerbe schon im 12. und 13. Jahrhundert; so besonders der Bergbau. Doch solche Gewerbe standen ihrer Natur nach auch außerhalb der städtischen Zunftordnung.

Verschiedene Umstände trafen zusammen und schufen die Vorbedingungen für die neu aufkeimende kapitalistische Produktionsära.

Vor allem übte die Entdeckung Amerikas eine gewaltige Wirkung auf das ganze Leben der Kulturländer der alten Welt. Ein schier märchenhafter Reichtum an Edelmetallen und sonstigen Schätzen war hier erschlossen. Weitere Entdeckungen reichten sich an. Dazu kam die rücksichtsloseste Eroberung der entdeckten Länder, die grausamste Ausrottung oder Versklavung der Eingeborenen. Wie in Ostindien, so in Amerika, Afrika usw. — Ungeheure Absatzmärkte eröffneten sich nun für Handel und Industrie, Absatzmärkte, die die bisherige primitive Gütererzeugung zu befriedigen nicht in der Lage war.

Zur Deckung des Massenbedarfs an Gütern bedurfte es einer Massenproduktion. Der standen aber die starren Zunftordnungen des Kleinhandwerks im Wege. Wenn hier Bestimmungen sich fanden, die das Halten von mehr als 2—3 Gesellen verboten, die nur eine ganz beschränkte Zahl von Meistern in einer Stadt zuließen und ähnliche Beschränkungen festlegten, so konnte in solchen Fesseln von einer Produktion auf erweiterter Grundlage keine Rede sein. So breitete die kapitalistische Produktionsweise sich allmählich außerhalb der Stadtmauern, auf dem Lande, aus. Bergbau, Leinen- und Wollweberei, Spinnerei wurden schon frühzeitig von ihr ergriffen.

Dort aber, wo innerhalb der Zunftschranken die Produktion kapitalistische Formen annahm, sprengte sie bald die beengenden Zunftsatzen, machte sie überflüssig, bis sie vollständig preisgegeben wurden.

Ein kaiserliches Dekret vom Jahre 1772 bestimmte, daß von nun an jeder Meister mehr als einen Lehrling und so viel Gesellen halten durfte, als er mochte. Preußen erhielt im Jahre 1783 eine ähnliche Verordnung. Beide erlauben für bestimmte Handwerke die Beschäftigung von Weibern.

Bei der verhältnismäßig rückständigen Technik und den primitiven Arbeitsmethoden war Massenproduktion nur möglich durch Massenbeschäftigung von Arbeitern.

Hier kommen wir auf die zweite Vorbedingung für die emporstrebende neue Wirtschaftsform. Die Unterdrückung und rücksichtslose Ausbeutung der Bauern durch die feudalen Herren, die mit größter Brutalität geübte Enteignung und Verjagung der kleinen Bauern, die den Anlaß zu den Bauernaufständen bildeten, brachten es mit sich, daß große Scharen Landarbeiter zur industriellen Beschäftigung

sich drängten. Ein gut Teil Gesellen, die niemals darauf rechnen konnten, Meister zu werden, befand sich ebenfalls in den Städten. Diese also bildeten die willkommenen Arbeitskräfte für die beginnende Arbeitsperiode.

War in den engen Verhältnissen des Kleinhandwerks jeder einzelne, Meister oder Geselle, mit der vollständig selbständigen Herstellung seines Arbeitsproduktes beschäftigt, so kam nunmehr das Prinzip der Arbeitsteilung mehr und mehr zur Geltung. Statt des ganzen Produktes stellte jeder nur einen Teil her und erst die gemeinsame Tätigkeit aller schuf das Ganze.

Dadurch gewann der einzelne an Sicherheit und Schnelligkeit, und dies umso mehr, auf je spezialisiertere Verrichtung der einzelne in seiner Tätigkeit beschränkt wurde.

Durch diese Methode war es nicht nur möglich, die Leistungsfähigkeit des Arbeiters ganz bedeutend zu erhöhen, sondern auch dabei die Ausbildungszeit für ihn wesentlich zu verkürzen, ihm mehr auf die Stufe des ungelerten Arbeiters herabzudrücken. Hand in Hand mit der wachsenden Intensität der menschlichen Arbeit ging die gesteigerte Anwendung der Wissenschaft und Technik in der Industrie. Das Handwerkszeug unterlag einer dauernden Verbesserung. Immer neue Erfindungen schufen nach und nach aus dem einfachen Handwerkszeug Maschinen und schließlich ganze Maschinensysteme, die in ihrer höchsten Vollendung den Arbeiter nur noch als Hilfskraft gebrauchten.

Die gesamte, eben gekennzeichnete Entwicklung verwandelte die Lage des Industriearbeiters vollständig. War der Geselle unter der Herrschaft der Zunftordnung gesetzlich fast völlig rechtlos, wirtschaftlich dagegen oft mächtig genug, dem Meister seinen Willen aufzuzwingen, so ist er jetzt wirtschaftlich abhängiger denn vorher, rechtlich, d. h. nach dem Gesetz, frei und unabhängig.

Gestatten wir uns noch einige Einblicke in die wirtschaftliche Lage des Industriearbeiters. Der Hauptzweck der Zunftordnungen war Ausschluß der Konkurrenz und in letzter Linie Sicherung der Existenz des Kleinhandwerkers. Dadurch zeigte sich aber auch die Lage der Gesellen als eine gesicherte.

Anders in unserer kapitalistischen Produktionsweise unter dem Prinzip der freien Konkurrenz.

Da es dieser Produktionsweise vor allem Prinzip ist, die Waren so billig als möglich, in riesigen Massen und mit kolossaler Schnelligkeit auf den Markt zu werfen, so mußte es ihr Bestreben sein, freie Arbeiter zur Verfügung zu haben, die sie jederzeit nach Belieben annehmen und abstoßen kann. So war es notwendig, rechtlich freie Arbeiter zu haben, die nicht durch die Fesseln der Hörigkeit an den Ort gebunden blieben oder durch Zunftgesetze und -Sitten unter die väterliche Aufsicht des Meisters gestellt waren. Aber auch frei von Eigentum, besitzlos, mußten sie sein. Nur wer nichts sein Eigentum nennt als seine Arbeitskraft, von deren Erlös er sein Leben fristen muß, nur der ist dem Kapitalisten geeignet. Da aber die stetig fortschreitende Vervollkommnung der Technik und die ins Riesenhafte sich ausdehnenden Großbetriebe dem Kleinhandwerker die Konkurrenz immer unmöglicher machen, so ergibt sich, daß es dem eigentumslosen Proletarier fast unmöglich ist, eine selbständige wirtschaftliche Position zu erringen.

Er, der sein Leben als Kind eines Arbeiters begonnen hat, kann selbst bei größtem Fleiß und höchsten Fähigkeiten bis an sein Lebensende nur wieder eine Arbeiterexistenz fristen. Schon diese wenig tröstliche Aussicht bringt ihn in seinem Denken und Empfinden in Gegensatz zu Angehörigen der wohlhabenden Gesellschaftsklassen.

Um auf dem Warenmarkt konkurrenzfähig zu sein, ist es das Hauptbestreben der Unternehmer, so billig als möglich zu produzieren. Zwei Mittel stehen ihnen hierbei zur Verfügung. 1. Ueberflüssigmachung von Arbeitskräften durch immer weitere Vervollkommnung der Maschinen und Vereinfachung des Arbeitsprozesses. 2. Verbilligung des Arbeitslohnes, sei es durch intensivere Ausnutzung der Arbeitskraft, oder Verlängerung der Arbeitszeit, oder direkte Verkürzung des Arbeitslohnes.

Da der Arbeiter das berechtigte Bestreben hat, seine Arbeitskraft so teuer als möglich zu verkaufen, die vorgenannten Mittel aber diesem Streben schnurstraks entgegenlaufen, so ist klar, daß beide Kontrahenten wirtschaftlich in einen unversöhnlichen Gegensatz geraten. Sie stehen sich hier als Angehörige zweier Klassen gegenüber. Der Kampf, der zwischen diesen beiden Klassen dauernd stattfindet, ist der Klassenkampf.

Nirgends ist dieser Kampf in so präziser Form ausgefochten worden, wie in dem klassischen Lande der kapitalistischen Entwicklung, in England!

Als die kapitalistische Produktionsweise ihren Einzug in England hielt, begann ganz allmählich, doch immer energischer, ein Kampf des Kapitals um die gesetzliche Festlegung des Rechts, den Proletarier nach Belieben ausbeuten zu dürfen. Alles wurde in Bewegung gesetzt, um die Gesamtarbeitszeit einer Woche, wie den Arbeitstag selbst zu verlängern.

Vom 14.-17. Jahrhundert dauerte der Kampf, den Arbeitern eine 6tägige wöchentliche Arbeitslast aufzuzwingen. Noch im Jahre 1770 machte ein englischer Schriftsteller den radikalen Vorschlag, ein ideales Arbeitshaus zu errichten, in dem die vaga-

bondierenden Arbeiter eingesperrt werden sollten, um dort täglich 14 Stunden mit Einschluß von 2 Stunden Mittagspause zu arbeiten. Also den 12-stündigen Arbeitstag in dem Hause des Schreckens, um die Arbeiter von Faulenzerei und allen möglichen Lasten zu heilen. Dieser Vorschlag erfolgte im Anschluß an eine Beschwerde, die sich darauf bezog, daß es ein Unrecht sei, wenn die englischen Arbeiter nur 4 Tage der Woche arbeiten wollen, wo Gott selbst 6 Tage gearbeitet habe und erst am 7. Tag ruhte. Darum sei es durchaus angebracht, daß der Lohn für den Tag so niedrig sei, daß die Arbeiter mit Lohn von 4 Tagen nicht 6 Tage zu leben vermögen.

Schon 60 Jahre später, im Jahre 1833, sah sich die Regierung gedrängt, die Arbeit von Kindern von 13-18 Jahren auf 12 Stunden täglich zu beschränken. In dieser Zeit hatte man das Ideal, das Haus des Schreckens schon soweit überholt, daß man sogar Kinder, und nicht, wie jener Schriftsteller es verlangte, nur erwachsene männliche Arbeiter, über 16-18 Stunden täglich und auch Nachts ausbeutete.

Durch die Konkurrenz immer vollkommenerer Maschinen, die große Scharen teurer menschlicher Arbeitskräfte überflüssig machten, gelang das Kunststück, den Arbeiter zu zwingen, sich soweit ausbeuten zu lassen, daß jenes Ideal von Arbeitshaus ganz bedeutend in den Schatten gestellt wurde. Die wirtschaftliche Uebermacht des Kapitalismus hatte sich mit Macht Geltung verschafft.

Mit Schrecken gewahrten selbst die bürgerlichen Klassen in England, wie die Arbeiterschaft unter den unhaltbaren Zuständen, unter dem grausamen Druck in der Industrie vollständig körperlich und geistig zugrunde ging. Wenn ein Mitglied des Magistrats in Nottingham mitteilt, daß die Arbeiter ein öffentliches Meeting abgehalten hätten und petitionierten, die Gesetzgebung möge ihre tägliche Arbeitszeit auf 18 Stunden beschränken, so läßt uns das begreifen, wo die Herrschaft kapitalistischer Ausbeutung hingeht, wenn ihr alle Fesseln genommen sind.

Nachdem das Kapital Jahrhunderte gebraucht hatte, um den Arbeitstag auf 10-12 Stunden zu erhöhen, erfolgte nun nach dem Aufkommen der großen Industrie eine lawinenartige und maßlose Ueberstützung; alle Fesseln von Sitte und Anstand wurden übersprungen.

Das Kapital feierte Orgien! — Die Arbeiterschaft Englands, einst der Stolz der Nation, geistig frisch und körperlich gesund, lag ausgegogen und im tiefsten Elend am Boden. Ihre Degeneration ging mit Riesenschritten vorwärts. Mit Entsetzen standen die herrschenden Klassen vor dem grauenhaften Elend, das sie heraufbeschworen hatten, und vor der Tatsache, daß ihre eigene Industrie einzugehen drohte, weil die Arbeiterschaft zu ihrer Fortführung fehlte.

Freilich hatten sich die Arbeiter Englands keineswegs stillschweigend mit dieser unerhörten Ausbeutung einverstanden erklärt. Im Gegenteil! Zahllose Revolten mit blutigem Ausgange zeigten ihre Empörung über ihre schmachvolle Lage. Fabriken wurden demoliert, Maschinen zertrümmert. Mord und Verbrechen waren die Folgen der wildesten Verzweiflung. Endlich, im Jahre 1833, sah sich die Regierung gezwungen, den ersten Schritt zur Beschränkung der Ausbeutung zu tun.

Schon im Jahre 1824 zeigte sich der Umschwung des Verhaltens der herrschenden Klassen und der Regierung gegenüber den Arbeitern. Im genannten Jahre ging im englischen Parlament ein Gesetzesentwurf durch, der den englischen Arbeitern das Koalitionsrecht brachte.

Von 1833-64 währte dann eine Periode englischer Fabrikgesetzgebung, Kinder- und Frauenarbeit wurde beschränkt, Fabrikinspektoren nach und nach eingestellt und zuletzt der 10-Stundentag obligatorisch für alle Arbeiter eingeführt. Und als sich durch diese Schutzgesetzgebung die englische Arbeiterschaft etwas erholt hatte, da setzte die gewerkschaftliche und genossenschaftliche Agitation mit Macht ein. Nach 50jähriger rastloser Tätigkeit hatten sich Gewerkschaften und Genossenschaften zu einem achtunggebietenden Faktor entwickelt. Mit Hilfe dieser Organisationen ist es möglich geworden, daß heute der größte Teil englischer Arbeiter in ihrem Lohn, ihrer Arbeitszeit und ihren Arbeitsbedingungen am besten dasteht unter den Arbeitern aller Nationen.

Die Aufbringung der Kosten der Handwerkskammer.

Von Fritz Hansen.

In § 103 1 der Gewerbeordnung wird über die aus der Errichtung und Tätigkeit der Handwerkskammern erwachsenden Kosten bestimmt, daß sie, soweit sie nicht anderweit Deckung finden, von den Gemeinden der Handwerkskammerbezirke nach näherer Bestimmung der höheren Verwaltungsbehörde zu tragen sind. Die Landes-Zentralbehörde kann indessen bestimmen, daß die Kosten der Handwerkskammer statt von den Gemeinden, von den weiteren Kommunalverbänden getragen werden sollen.

Den zu den Kosten der Handwerkskammer veranlagten Gemeinden bleibt indessen das Recht, die auf sie entfallenden Anteile einem von der höheren Verwaltungsbehörde zu bestimmenden Verteilungsmaßstab auf die einzelnen Handwerksbetriebe umzulegen.

Auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmung hat für Preußen zunächst die Preussische Landes-Zentralbehörde, nämlich der Minister für Handel und Gewerbe durch Erlaß vom 26. Mai 1900 (Ministerialblatt für die gesamte innere Verwaltung 61. Jahrg. 1900 S. 216) entschieden, die Kosten der Handwerkskammer von den Gemeinden der Kammerbezirke tragen zu lassen, von dem Rechte der Umlegung der Kosten auf weitere Kommunalverbände (Kreise, Provinzen) also keinen Gebrauch machen zu wollen. Des weiteren wurden in dem zitierten Erlaß die Grundsätze entwickelt, nach denen die betragspflichtigen Gemeinden zu den zu zahlenden Anteilen veranlagt werden sollten.

Für den Bezirk der Handelskammer zu Berlin sind dann auf Grund dieses Erlasses vom Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg mehrere Anordnungen getroffen worden, deren letzte zur Zeit gültige vom 8. Januar 1903 datiert. Diese Anordnung (Amtsblatt der Kgl. Regierung zu Potsdam 1903, Stück 5, S. 33) bestimmt, daß als Maßstab für die Verteilung der Kosten auf die Gemeinden die Zahl der Handwerksbetriebe unter Berücksichtigung des in jedem Betriebe beschäftigten technischen Hilfspersonals (Gesellen, Lehrlinge u. s. w.) zu dienen haben.

Für jeden Betriebsinhaber hätten 10,— Mk.
für jeden Gesellen u. s. w. 5,— „
und für jeden Lehrling oder Arbeitsburschen 2,50 „

als Einheitsatz in Ansatz zu kommen, so daß z. B. ein Betrieb ohne Hilfspersonal mit 10,— Mk., ein solcher mit vier Gesellen und zwei Lehrlingen mit 10,— Mk. und (4x5,— Mk.) und (2x2,50 Mk.) 35,— Mk. in Ansatz zu bringen seien.

Die im Jahre 1903 vom Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg für den Bezirk der Handwerkskammer zu Berlin angeordnete und noch maßgebende Zählung hat in diesem Bezirk ergeben:

7812 Handwerksbetriebe (à 10,— Mk.) = 78120,— Mk.
mit 146264 Gesellen (à 5,— Mk.) = 731320,— Mk.
und 34829 Lehrlingen (à 2,50 Mk.) = 87072,50 Mk.
so daß die ganze veranlagte Einheitssumme beträgt: 1599512,50 Mk.

Von dieser Summe erhebt die Handwerkskammer Prozente nach Maßgabe ihres Haushaltsplanes. Im Rechnungsjahr 1907/1908 sind dies z. B. 5%, Proz. Eine Gemeinde, in der also etwa 1379 Betriebe mit im ganzen 2913 Gesellen und 1036 Lehrlingen wären, hätte der Handwerkskammer einen Betrag von 171,87 Mk. zu leisten.

Wenn nun diese Gemeinde von dem Rechte der Unterverteilung dieses Betrages auf die einzelnen Handwerksbetriebe Gebrauch machen wollte, müßte sie nach der erwähnten Oberpräsidialordnung bei dieser Unterverteilung nach demselben Maßstabe zu Werke gehen. Es würden also von jedem Betriebsinhaber zu zahlen sein: 5%, Proz. von 10,— Mk. = 55 Pf., für jeden Gesellen weitere 5%, Proz. von 5,— Mk. = 27,5 Pf. und für jeden Lehrling weitere 5%, Proz. von 2,50 Mk. = 13,75 Pf.

Der erwähnte Betrieb mit 4 Gesellen und 2 Lehrlingen hätte also tatsächlich zu zahlen: 55 Pf. und (4x27,5 Pf.) und (2x13,75 Pf.) = 192,5 Pf. oder rund 1,93 Mark.

Germanen-Schleifstein
 ist das Ideal aller Steinschleifer
 das beste, härteste und billigste
 Schleifmittel für Hand- u. Maschinen
 Nur acht wenn der Preis die Berechtigung
 Fabrikant Clemens Müller Berlin Alexanderplatz

Chiffre-Inseratefinden im **Arbeitsmarkt** keine Aufnahme mehr.
Die Expedition.**Junger Positiv-Retuscheur,**bewandert mit Aerograph, sucht sofort Engagement.
Gefl. Off. unt. **M. R.** an die Expd. d. Bl. [0,60]**Ia. Umdrucker**für Merkantil u. Chromo auf Stein, Aluminium und
Zink sucht dauernde angenehme Stelle. Gefl. Off.
an **C. B. K., Bielefeld, Blumenstr. 7.** [0,75]**Tüchtiger****Maschin.-Retuscheur**mit **Air brush** vertraut, für sofort gesucht.
1,80] **Illig & Müller, Göppingen.****Tüchtige****Maschinen-Retuscheure**zum sofortigen Antritt gesucht. [2,10
J. G. Schelter & Giesecke, Leipzig,
Reproduktions-Anstalt.**Ia. Farbenätzer,**aber **nur erste Kräfte**, für **Vierfarbendruck**,
wollen sich melden bei**Adolf Klaus & Co.,**3,--] **Leipzig, Kreuzstraße 5.****Tücht. Auto-Aetzer,** [1,80]für Farben und schwarz wird gesucht. Offert erb. an
Aktiebolaget **Grohmann & Eichelbergs,**
Zinkografiska Konstanstalt, **Stockholm** (Schweden).**Tüchtig. Auto-Aetzer,**speziell für Maschinen gesucht. Gehaltsansprüche
nebst Proben und Zeugnisabschriften erbeten.
1,80] **Albert Wolf, Mannheim.****Tüchtiger Auto-Aetzer**findet sofort oder später dauernde Stelle, bei
1,50] **Illig & Müller, Göppingen.****Tüchtige****Messingstecher**erhalten per sofort dauernde Stellung bei gutem Lohn,
Gebr. Rasch & Co., Bramsche b. Osnabrück,
Hannoversche Tapetenfabrik. [2,10]**Mehrere tüchtige****MESSING-STECHER**für dauernde Beschäftigung gesucht.
2,10] **Jentsch & Eggert, Dessau.**
Anhalter Druckwalzen- und Formen-Fabrik.**Steindr. Handpresse,**gut erhalten, 65x80 cm. Hebel von Oben, für 85 Mk.
zu verkaufen. Offerten an die Expedition dieses
Blattes unter **Z. 6.** erbeten. [0,90]

Für unser

Leipziger Zweig-Geschäft

suchen wir

5-6 Positiv-Retuscheuredie nachweisbar feinste Maschinen-Retusche ausführen können, in ange-
nehme gutbezahlte dauernde Stellung. Gefl. Angebote mit Mustern und
Gehaltsansprüchen sind zu richten an

9,60]

Böhme & Co., G. m. b. H., Magdeburg.**ALLERLEI PRAXIS!****20 Blatt Schriften, Umrahmungen, Etiketten**
etc. in praktischer Anwendung, für **Maler, Litho-**
graphen, graph. Zeichner und **Formstecher**,
in fester eleganter Mappe. Lieferung gegen Nach-
nahme od. vorh. Einsend. d. Betrages. — Entworfen und
zu beziehen vom Atelier für Entwürfe**Peter Flittert, Dresden A. 10.****Preis:**

Mk. 10,—, Frcs. 13,—, Kr 12,—.

Lieferung:

Auch bei 2 Raten sofortige.

Den Vertrauensleutenin Deutschlands Buch- u. Steindruckereien, aber auch an einzelne
Gehilfen liefern wir im Interesse der graphischen Kunst und zur
weiteren Förderung des Gewerbes gegen Ersatz unserer eigenen
baren Postauslagen die Ausgabe A unseres modernen Blattes
so lange, wie der eingesandte Betrag ausreicht. Wöchentlich
2 Nummern. Es sind einzusenden für das Exemplar für dieses
Quartal 36 Pf., für das ganze Jahr 1,45 Mk. Bei Abholung von
der Post 6 Pf. **pro Monat** weniger. Wer vorwärts strebt und
sich über alle Vorgänge in der graphischen Kunst des In- und
Auslandes auf dem laufenden halten will, sollte von unserem
Angebot Gebrauch machen und schreiben nach Berlin SW. 68,
Zimmerstr. 6, Geschäftsstelle der

18,—]

Buchdrucker - WocheProsp. gratis, **Arbeitsmethode,**
u. franko für **Photochrom** und Rezept für 10,— Mk.
für **Photochrom** und Rezept für 10,— Mk.
Offerten **R. Barth, München, Liebigstraße 39.****Gesucht sofort** an jedem Orte
Herren, w. Verfr. hocheleganter Konkurrenz! Neuheit, nebenbei üben.
Hoher Nebenverdienst. — Auskunft kostenlos. —
Herm. Wolf, Zwickau i. Sa., Nordstraße 30.**Atelier,**Nähe Leipzigs, mit Dunkelkammer und Arbeits-
räumen, zusammen zirka 100 qm, passend für
Chemigraphie oder Lichtdruck, Mitbenutzung der
Dampfheizung, elektr. Licht, für 400 Mk. sofort
oder später zu vermieten. Näh. unt. „**Atelier**“
durch die Expedition dieses Blattes.**Für 9 Pfennig**pro Monat erhalten Sie bei jedem Post-
amte zweimal wöchentlich den **Graphi-**
schen Arbeitsmarkt der »Buchdrucker-
Woche«, Berlin SW. 68. Ausgabe in
Berlin **Montags** und **Donnerstags** mittags
2 Uhr, bereits 5 Stunden nach Anzeigen-
schluß. Somit denkbar schnellste Ver-
öffentlichung der im gesamten Buch- und
Steindruckgewerbe vorhandenen**Offenen Stellen****Zelluloid-Umdruckpapier**nie quetschend, für Stein, Aluminium u. Zink,
sowie Photochromie-Raster, liefert in Schutz-
packung »D. R. G.-M. 288967« nur**Carl Mohwinkel, Hannover.**

Nicht zusammenklebend, stets gebrauchsfertig!

Mitgliedschaft Düsseldorf**Samstag, den 15. Februar 1908,**
abends 8¹/₂ Uhrim **Kaisersaal, Kasernenstrasse****Masken - Fest**mit **vielen Ueberraschungen.****Prämiierung** der schönsten u. ori-
ginellst. Masken etc.Die Kollegen der umliegenden Mitglied-
schaften werden hiermit gleichfalls herzlich
eingeladen [4,05]**Das Komitee.****Otto Scharf, Steindrucker,**gib Nachricht. **Joseph Birzle, Schriftsetzer,**
0,75] **Danzig, Töpfergasse 31,1.**

Unserem Kollegen und früheren Vorsitzenden

Friedrich Niemeyer

ein herzliches Lebewohl

und viel Glück im neuen Wirkungskreise! [1,05]
Die Kollegen Heilbronn.**Todes-Anzeige.**Am 21. Januar cr. verstarb nach langem,
schwerem Leiden unser Mitglied**Max Stegmann.**

— Ehre seinem Andenken! —

Mitgliedschaft **Kaufbeuren.****Todes-Anzeige.**Am 28. Januar verstarb unser Mitglied, der
Lithograph**Emil Blobel**

im Alter von 34 Jahren an Herzlähmung.

Ehre seinem Andenken!

Die Verwaltung
der Filiale **Berlin III** (Lithogr.)